

**VERANSTALTUNGS-AUSSCHREIBUNG
FÜR AUTOMOBIL-CLUBSPORT-SLALOM 2023**

ADAC Westfalen e.V.
Motorsport (MOT)

Grundlage dieser Veranstaltungs-Ausschreibung sind die jeweils gültigen Fassungen der DMSB-Rahmenschreibung für Clubsport-Wettbewerbe und der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom der DMSB-Trägervereine sowie der Ausführungsbestimmungen für Automobil-Clubsport-Slalom-Wettbewerbe des ADAC Westfalen und der zugehörigen Technischen Bestimmungen für Serien-Fahrzeuge, für Verbesserte-Fahrzeuge und den Sonderklassen Westfalen. Soweit durch diese Veranstaltungs-Ausschreibung keine anderweitigen Regelungen getroffen ist, gelten die Bestimmungen und Regelungen der o.a. Ausschreibungen bzw. Reglements.

Art 1 Status der Veranstaltung: Clubsport			
Art. 1.1 Veranstaltungsname		Art. 1.2 Veranstaltungsdatum	
Art. 2 Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft			
Veranstalter			
in einer VG geschäftsführender Club			
Straße		PLZ, Ort	
Telefon	Fax	E-Mail	
Veranstaltungsbüro			
Ort		Öffnungszeiten	
Telefon		Fax	
Art. 3 Vorläufiger Zeitplan/Klasseneinteilung			
Nennungsschluss		15 min. vor Start der jeweiligen Klasse	
Technische Fahrzeugkontrolle		von	bis Uhr
Telefon	Fax	E-Mail	
Fahrerbesprechung		Uhr	
Aushang der offiziellen Ergebnislisten		Ort	Zeit Uhr
Siegerehrung		Ort	Zeit Uhr

Klasseneinteilung				
A.) Serienfahrzeuge		B.) verbesserte Fahrzeuge		
Klasse S6 > 18 kg/kw	ab _____	Uhr	Klasse V9 bis 1.300 ccm ab _____ Uhr	
Klasse S5 > 15 / < 18 kg/kw	ab _____	Uhr	Klasse V10 1.301 bis 1.600 ccm ab _____ Uhr	
Klasse S4 > 13 / < 15 kg/kw	ab _____	Uhr	Klasse V11 1.601 bis 2.000 ccm ab _____ Uhr	
Klasse S3 > 11 / < 13 kg/kw	ab _____	Uhr	Klasse V12 über 2.000 ccm ab _____ Uhr	
Klasse S2 > 9 / < 11 kg/kw	ab _____	Uhr	C.) Sonderklassen Westfalen	
Klasse S1 > 6 / < 9 kg/kw	ab _____	Uhr	Klasse W13 bis 1.300 ccm ab _____ Uhr	
Klasse S0 unter 6 kg/kw	ab _____	Uhr	Klasse W14 1.301 bis 1.600 ccm ab _____ Uhr	
Sonderklasse	ab _____	Uhr	Klasse W15 über 1.601 ccm ab _____ Uhr	

Art. 4 Strecke und Aufgabenstellung

Die Streckenlänge beträgt je Lauf. _____ (max. 1000) Meter. Eine maßstabgerechte.

Streckenskizze ist im Bereich ~~der Abnahme~~ / des Startplatzes ausgehängt.

Wertungskriterien:

Die durch Markierungen (Pylonen) vorgegebene Strecke ist möglichst fehlerfrei und schnell zu durchfahren. Die Veranstaltung besteht aus einem Trainingslauf und mindestens zwei Wertungsläufen.

Bei der Veranstaltung werden _____ * Wertungsläufe durchgeführt. (*Anzahl der Wertungsläufe bitte eintragen).

Der Start erfolgt stehend / ~~rollend~~* mit laufendem Motor. (*Nichtzutreffendes bitte streichen)

Die sich einschließlich der Strafzeiten ergebenden jeweiligen Fahrzeiten der Wertungsläufe werden addiert. Sieger ist der Teilnehmer mit der kleinsten Fahrzeitsumme aus den Wertungsläufen incl. der Strafzeiten. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den jeweiligen Fahrzeitsummen. Bei Zeitgleichheit entscheidet zunächst die geringere Summe der Strafzeiten. Bei weiterer Zeitgleichheit entscheidet der schnellere erste Wertungslauf. Wenn auch hier Zeitgleichheit besteht, gibt es zwei Ranggleiche

Art. 5 Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Die Zahl der Teilnehmer ist auf **90** * begrenzt / ~~nicht begrenzt~~. *(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Art. 6 Nenngeld

€ mit Veranstalterwerbung

€ ohne Veranstalterwerbung

€ bei Vornennung bis*

*(Datum eintragen)

Mannschaften

€

Sonderlauf

€

Das Nenngeld ist der Nennung in bar beizufügen oder unter dem Stichwort „Clubslalom“ zu überweisen an

Kontoinhaber

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Art. 7 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Art. 8 Preise

In den Klassen werden Ehrenpreise an die bestplatzierten Teilnehmer ausgegeben. Der Veranstalter behält sich die Vergabe weiterer Ehrenpreise oder Sachpreise vor.

Art. 9 Organisation

Veranstaltungsleiter	_____	Lizenz-Nr	_____
Zeitnehmer	_____	Lizenz-Nr	_____
Zeitnehmer / Auswertung	_____	Lizenz-Nr	_____
Techn. Fzg.-Kontrolle	_____	Lizenz-Nr	_____
	_____	Lizenz-Nr	_____
Schiedsgericht: (Vorsitz)	_____	Lizenz-Nr	_____
	_____	Lizenz-Nr	_____
	_____	Lizenz-Nr	_____

Sachrichter werden am Veranstaltungstag durch Aushang namentlich benannt.
Die eingesetzten Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer Strafzeiten während des Trainings oder den Wertungsläufen ausgelöst hat.

Art. 10 weitere Bestimmungen (siehe Anlage)**parc fermé:**

Der „parc fermé“ befindet sich

Art. 11 – Verbindliche Erklärung

Der Veranstaltungsleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Unterschrift Veranstaltungsleiter/Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzlicher Vertreters d.Veranstalters

Registrierungsvermerk der Sportabteilung**Anmerkungen**

--	--